

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0276/04	02.11.2004
zum/zur		
F0195/04		
Bezeichnung		
Vermülltes Grundstück am Lorenzweg		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		09.11.2004

In der Tat ist der Zustand des oben genannten Grundstücks der Verwaltung seit längerem bekannt. Herrschte hier zunächst eine rein abfallrechtliche Thematik vor, sind nunmehr auch Tiefbauamt und Bauordnungsamt mit der Angelegenheit befasst. Im Hinblick auf die Anfrage muss allerdings entgegnet werden, dass das Grundstück gegenwärtig abfallrechtlich unbedenklich ist. Die auf die letzte Ordnungsverfügung vom November 2001 durchgeführten Maßnahmen wurden per durchgeführter Ortsbegehung im Juni 2002 überprüft. Auch jüngste Besichtigungen bestätigen, dass auf dem Grundstück zwar kein ansehnlicher Zustand herrscht. Abfallrechtlich besteht hier allerdings keinerlei Handlungsbedarf. Dieser Umstand ist auf das sehr langwierige Bemühen der Abfallbehörde zurückzuführen, hier in zahlreichen Verfahrensschritten bis hin zu Zwangsmitteln die Entsorgung sämtlicher Abfälle zu bewirken. Die nunmehr noch vorhandenen Gebäudeteile stellen, da sie fest mit dem Boden verwachsen oder verbunden sind, keine beweglichen Sachen dar. Sie können daher kein Abfall sein.

Daraus, dass es sich hier um keine Abfälle handelt, ergibt sich auch, dass die Stadt hier keinerlei Handlungsmöglichkeiten hat. Denn um in Rechte des Bürgers eingreifen zu können, bedarf es entgegen Ihrer Annahme nicht des Wegfalls hindernder Vorschriften, sondern des Vorhandenseins ermächtigender Vorschriften. Und eben diese Ermächtigungsgrundlage ist hier nicht vorhanden.

Allerdings wird die Entwicklung des Grundstücks auch weiterhin unter Beobachtung gehalten. Dies geschieht aus dem Grunde, um im Rahmen einer immer wieder beabsichtigten baulichen Entwicklung die Beseitigung der verbliebenen Ruinen zu erwirken und andererseits mögliche Abfallablagerungen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzutreten.

Holger Platz